

Das schleswig-holsteinische Ausbildungszentrum für Verwaltung sucht

eine Präsidentin oder einen Präsidenten für die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

in 24161 Altenholz (bei Kiel) zum 01. April 2018.

Die Präsidentin oder der Präsident der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung (FHVD) ist zugleich Leiterin oder Leiter des Ausbildungszentrums für Verwaltung und Leiterin oder Leiter der Verwaltungsakademie (VAB).

Informationen zum Ausbildungszentrum für Verwaltung:

- Das Ausbildungszentrum für Verwaltung ist die zentrale Einrichtung der an der FHVD sowie an der VAB ausbildenden Stellen und gleichzeitig organisatorischer Träger beider Einrichtungen. Es vereint drei verschiedene Träger (Land, Kommunen und Rentenversicherung) unter einem Dach.
- Die FHVD hat Standorte in Altenholz (Fachbereiche Allgemeine Verwaltung, Polizei und Steuerverwaltung) und Reinfeld (Fachbereich Rentenversicherung).
- Sie bietet vorrangig Studiengänge für den öffentlichen Dienst (Bachelor-/Diplomstudiengänge) an. Derzeit studieren rd. 1000 Studierende an der FHVD. Darüber hinaus werden eine Reihe weiterer Qualifizierungslehrgänge in den einzelnen Fachbereichen angeboten und realisiert.
- Der FHVD organisatorisch angegliedert ist das Kompetenzzentrum für Verwaltungsmanagement (KOMMA). Im Bereich KOMMA werden derzeit jährlich rd. 500 Seminarveranstaltungen mit einem deutlichen Schwerpunkt im Kommunalen Bereich organisiert und durchgeführt. Zudem unterstützt und berät KOMMA die Träger, z. B. bei der Auswahl der Nachwuchskräfte.
- Die VAB in Bordesholm führt insbesondere die Ausbildungen zur Verwaltungsfachwirtin oder zum Verwaltungsfachwirt sowie zur Verwaltungsfachangestellten oder zum Verwaltungsfachangestellten für Land und Kommunen durch und nimmt gleichzeitig Aufgaben der „zuständigen Stelle“ nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) wahr.

Einstellungsvoraussetzungen:

- Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann berufen werden, wer eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und über eine besondere Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten verfügt.
- Zur Präsidentin oder zum Präsidenten kann auch berufen werden, wer nicht Professor oder Professorin ist, aber eine abgeschlossene Hochschulausbildung besitzt und aufgrund einer mehrjährigen verantwortlichen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung oder Rechtspflege, erwarten lässt, dass sie oder er den Aufgaben des Amtes gewachsen ist.

Anforderungsprofil:

Bewerberinnen und Bewerber müssen über umfassende Führungskompetenz verfügen. Dieses ist durch mehrjährige Führungserfahrung, z.B. in der öffentlichen Verwaltung nachzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen

- praktische Erfahrungen in einer verwaltenden Tätigkeit nachweisen, vorzugsweise aus der allgemeinen Verwaltung (Land/Kommunen), Polizei, Steuerverwaltung oder Rentenversicherung;
- über die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten verfügen;
- betriebswirtschaftliche Kompetenz und eine ausgeprägte Fähigkeit zur Gestaltung sowie praktische Erfahrungen im Management von größeren Veränderungsprozessen mitbringen;
- über gute und belegbare strategische Fähigkeiten verfügen, um Anpassungs- bzw. notwendige Veränderungsprozesse im Dialog mit den Trägern, weiteren Beteiligten sowie den internen Gremien zu gestalten;
- effektiv mit unterschiedlichen Trägern und Gremien zusammenarbeiten sowie unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigen können;
- über eine ausgeprägte soziale Kompetenz, insbesondere Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit, verfügen;
- Menschen überzeugen, motivieren und für Aufgaben begeistern können;
- Durchsetzungsfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Entschlusskraft besitzen.

Wünschenswert ist

- eine mehrjährige Erfahrung in der Lehre. Die Bereitschaft zur Lehrtätigkeit wird vorausgesetzt;
- eine Promotion und/oder der Nachweis wissenschaftlicher Publikationen.

Wir bieten Ihnen:

Die Präsidentin oder der Präsident wird für sechs Jahre gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen oder in ein befristetes privatrechtliches Dienstverhältnis übernommen; Wiederwahl ist zulässig. Die Besoldung der Präsidentin oder des Präsidenten der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung richtet sich nach den besoldungsrechtlichen Vorschriften des Landes Schleswig-Holstein: die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B3 SHBesG bewertet.

Sie finden eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe vor, in der Sie in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtung Gestaltungsspielraum und Entscheidungskompetenz haben. Sie leiten ein kompetentes Team unterschiedlicher Fachgebiete.

Das Kuratorium ist bestrebt, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Geeignete Frauen sind deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben; bei gleichwer-

tiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden unter dem Kennwort „Bewerbung Präsidentin/Präsident der FHVD“ in einem verschlossenen Umschlag erbeten bis zum **31. Mai 2017** (Datum des Poststempels) an die Geschäftsstelle der Findungskommission beim Referat IV 12

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
- **Bewerbung - Verschllossen** -
- IV 121 -
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Für Rückfragen stehen Ihnen
Frau Bettina Stürck,
Tel. 0431/988 - 2939, Mail: bettina.stuerck@im.landsh.de,
oder
Herr Frank Sulimma,
Tel. 0431/988 – 4020, Mail: frank.sulimma@im.landsh.de,
zur Verfügung.